



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 21.01.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 19.11.2018, 14:30 Uhr bis 15:37 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD
Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD
Herr Peter Kron	SPD
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE in Vertretung für Herrn Detjen ab 15.19 Uhr
Herr Ulrich Breite	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
---------------------	-----

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug
Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller
Frau Beigeordnete Andrea Blome
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Herr Hans-Jochen Hemsing

Frau Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke

Schritfführer

Herr Michael Müller

Presse

Zuschauer

Vertreter verschiedener Ämter

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener

Herr Walter Wortmann

Freie Wähler Köln

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er nehme die letzte reguläre Sitzung ihrer Amtszeit zum Anlass, Frau Stadtkämmerin Klug für das gegenseitige Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im Finanzausschuss zu danken. Er wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Frau Stadtkämmerin Klug dankt dem Ausschussvorsitzenden für die freundliche Verabschiedung. Sie wünsche sich, dass der Ausschuss weiterhin spannende Diskussionen über die Grundfragen der städtischen Finanzen auf kollegiale und zukunftsorientierte Weise führen könne, auch wenn zu befürchten sei, dass sich der Druck über die Finanzen im Vergleich zu den letzten Jahren erhöhen werde. Für Köln als Weltstadt mit einem Beteiligungsportfolio von über 100 Gesellschaften sei es unerlässlich, mit Hilfe der modernen Technik an der Entwicklung von Open Government Partnership zur Leistungsverbesserung des Verwaltungshandelns teilzunehmen. Sie hoffe, dass Köln diesen Weg weiter gehen werde.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung. Als weitere Tischvorlage liege mit TOP 12.30.2 eine Beantwortung von offenen Fragen zur Wirtschaftsförderung vor. Er weist darauf hin, dass die Fraktion Die Linke beantragt habe, TOP 2.1 im nicht-öffentlichen Teil zu vertagen.

Die Verwaltung bittet, unter TOP 2.3 im nicht-öffentlichen Teil eine mündliche Mitteilung auf die Tagesordnung zu nehmen und die Teilnahme des Geschäftsführers der Kliniken der Stadt Köln gGmbH Herrn Baumann am nicht-öffentlichen Teil zuzulassen.

Der Ausschuss ist damit und mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Werbenutzungsvertrag
Antwort der Verwaltung auf Fragen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.07.2018
2993/2018
- 1.2 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Finanzausschuss am 24.09.2018 betr.: "Strategische Leitprojekte im Haushaltsplan" (AN/1082/2018)
3763/2018

2 Mitteilungen der Verwaltung

- 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
3712/2018
- 2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2018
3637/2018
- 2.3 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeits- und Erfahrungsbericht für die Zeit von 09/2017 - 05/2018
3010/2018
- 2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 30.09.2018
3279/2018
- 2.5 22. Bericht zur Situation Geflüchteter
3355/2018
- 2.6 Sachstand zum Projekt Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe
3437/2018

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 3.1 Erhebung von Straßenbaubeiträgen
Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.11.2018
AN/1614/2018

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.1 Vorstellung des Gleichstellungsplans 2019 bis 2023
3397/2018

6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln

6.1 Erneuerung Asphaltdecke Zoobrücke, hier: Mitteilung über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gem. §24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. §8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2018
2401/2018

6.2 Umgestaltung des Knotenpunktes Neusser Landstraße/Oranjehofstraße in einen Kreisverkehr, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten
2642/2018

6.3 Umgestaltung des Chlodwigplatzes, hier: Mitteilung über eine weitere Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
2657/2018

6.4 Generalinstandsetzung der Troisdorfer Straße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. §24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. §8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2018
2787/2018

6.5 Grünerschließung Kriebelspfad / Ausgleichsmaßnahme

Unterrichtung des Rates über eine Kostenerhöhung nach § 24 Abs. 2 GemHVO im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Finanzstelle 6700-1301-6-1010 / Grünerschließung Kriebelspfad, Ausgleichsmaßnahme (Festwert). Der Rat nimmt die Kostenerhöhung i. H. v. 132.000 € zustimmend zur Kenntnis.
3323/2018

- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Ersatzbeschaffung von 27 Aufsitzrasenmähern
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung
3007/2018
- 7.2 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Systemertüchtigung des Kernsystems Verkehrsmanagement sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6400-1201-0-0008, Upgrade Verkehrsmanagementsystem
3255/2018
- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9.1 Überplanmäßige Aufwendungen und überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 - Teilplan - 0209 Ausländerangelegenheiten
2878/2018
- 9.2 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: überplanmäßige Auszahlung im Bereich der städtischen Schuldendiensthilfe
3216/2018
- 9.3 Überplanmäßige Aufwendungen in den Teilergebnisplänen 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, 0202 – Gewerbewesen, 0204 – Verkehrs- und KFZ-Wesen, 0205 – Verkehrsüberwachung im Haushaltsjahr 2018
2934/2018
- 9.4 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen - für das Haushaltsjahr 2018
3455/2018
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 (1), § 83 (1) und § 85 (1) der Gemeindeordnung NRW über die von der Kämmerin / den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen**
- 11.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2018 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2018.
3299/2018

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

- 12.1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
3341/2018
- 12.2 Planungsaufnahme zur Erstellung eines Neubaus der Turnhalle für die KGS
Fußfallstraße 55, Köln-Merheim
1217/2018
- 12.3 Abriss und Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise
auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 8, 50997 Köln-Godorf, Pla-
nungsbeschluss
1320/2018
- 12.4 Neubau von Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem
städtischen Grundstück Causemannstr. 29 - 31, 50769 Köln-Merkenich und
Abbruch der bisherigen Flüchtlingsunterkunft - Anpassung des Planungsauf-
trags
2267/2017/1
- 12.5 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau Brücke
Widdersdorfer Straße über die Trasse der Häfen und Güterverkehr Köln AG
(HGK)
1485/2018
zurückgezogen
- 12.6 Planungsbeschluss zur Errichtung von Neubauten für ein Gymnasium und
eine Grundschule in Köln-Ossendorf
2419/2018
- 12.7 Aufhebung der Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses "Beleuchtung
entlang der Wegeverbindung Am Baggerfeld zwischen Esch und Pesch"
2324/2018
zurückgezogen
- 12.8 Stadtverschönerungsmittel des Stadtbezirkes Lindenthal für die Jahre
2017/2018
2524/2018
- 12.9 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2016/2017 des Gürzenich-Orchesters Köln
2808/2018
- 12.10 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wirtschaftsjahr 2018/2019
2535/2018
- 12.11 Umsetzungsbericht zum Diversity Konzept „2020: Köln l(i)ebt Vielfalt“
2905/2018

- 12.12 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2021
1616/2018
- 12.13 Planungsbeschluss zur Errichtung von Neubauten für eine Gesamtschule und zwei Grundschulen im Neubaugebiet Rondorf Nord-West
2574/2018
- 12.14 Sanierung der Sporthalle an der Realschule Neusser Straße 421, 50733 Köln
- Baubeschluss
2622/2018
- 12.15 Förderprogramm Klima-Schritte
2904/2018
- 12.16 Neubau von vier Mehrfamilienhäusern im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf den städtischen Grundstücken Pater-Prinz-Weg, 50997 Köln-Rondorf -
Baubeschluss
2961/2018
- 12.17 Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom
29.06.2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
2816/2018
zurückgezogen
- 12.18 Förderkonzept "Lastenräder für Köln"
3184/2018
- 12.19 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen
in Köln 2018
3179/2018
- 12.20 Kooperation mit UNICEF Europe und UNICEF Deutschland zur Durchführung
des Gipfels "International Child Friendly Cities" vom 15. - 18. Oktober 2019
sowie die Kampagne "30 Jahre UN Kinderrechtskonvention" im Laufe des
Jahres 2019
3199/2018
- 12.21 Generalsanierung Zaunhofstraße Köln-Meschenich
1791/2018
- 12.22 Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung
der freien Szene, Teil 2
3328/2018
- 12.23 Vergabe Restmittel Antirassismus-Training
3332/2018

- 12.24 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (SteB); Wirtschaftsplan 2019
3203/2018
- 12.25 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB); Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), Bericht ABK 2019
3218/2018
- 12.26 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (SteB); Abwassergebührensatzung 2019
3214/2018
- 12.27 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2016 für die Bühnen der Stadt Köln
3142/2018
- 12.28 Sicherung des Bühneninterims (Oper / Schauspiel / Tanz) 2019 bis 2022
3262/2018
- 12.29 Großmarkt Köln - Instandsetzungsmaßnahmen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes bis Ende 2023, Teilergebnisplan 0203 - Märkte
3124/2018
- 12.30 Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
2218/2018
- 12.30.1 Antwort der Verwaltung auf Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
3742/2018
- 12.30.2 Weitere Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
3778/2018
- 12.31 Verteilung der disponiblen Mittel aus dem Leitprojekt "Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft" ab Haushalt 2019
3248/2018
- 12.32 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren
3244/2018
zurückgezogen
- 12.33 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
3254/2018
zurückgezogen
- 12.34 Beschluss des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
2788/2018

13 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Werbenutzungsvertrag

**Antwort der Verwaltung auf Fragen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 02.07.2018
2993/2018**

RM Frank regt an, dem Verkehrsausschuss und den Bezirksvertretungen regelmäßig eine Übersicht zu den beantragten und zu den tatsächlich aufgestellten Werbeträgern zur Verfügung zu stellen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

1.2 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Finanzausschuss am 24.09.2018 betr.: "Strategische Leitprojekte im Haushaltsplan" (AN/1082/2018) 3763/2018

RM von Bülow fragt, ob es tatsächlich keine dezernatsbezogene Budgetobergrenze von 3 Mio. € für die strategischen Leitprojekte gegeben habe. Sie fordert, dass künftig vor der Entscheidung über den Haushaltsplan bereits genauere Informationen über die Maßnahmen der Leitprojekte zur Verfügung gestellt werden – auch um Überschneidungen mit dem politischen Veränderungsnachweis zu vermeiden. Sie frage sich, ob die für 2020 (3,08 Mio. €) und 2021 (3,65 Mio. €) im Kulturdezernat vorgesehenen Maßnahmen überhaupt realisierbar seien.

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach bekräftigt die Aussage, dass es keine Obergrenze von 3 Mio. € gegeben habe und verspricht für die Zukunft eine noch detaillierte Darstellung.

RM Frank weist darauf hin, dass aus dem Haushaltsplan nur rudimentär ersichtlich sei, welche Budgets für die strategischen Leitprojekte zur Verfügung stehen und bittet die Verwaltung um eine Gesamtaufstellung der Budgets der einzelnen strategischen Leitprojekte und deren Fortschreibung in der mittelfristigen Finanzplanung.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 3712/2018

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Aussagen der Mitteilung über noch nicht erstellte Gewerbesteuerbescheide, nicht mehr vor Ablauf der Verjährungsfrist bearbeitete Fälle und verlorengegangene Mehreinnahmen. Dies sei inakzeptabel und er erwarte sofortige Lösungsmöglichkeiten. Da es sich um schon länger bekannte verwaltungsorganisatorische Probleme handele, sei eine Befassung im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergaben/ Internationales sinnvoll.

Die Verwaltung erläutert:

- In Zusammenarbeit mit dem Personal- und Verwaltungsmanagement seien große Fortschritte in Bezug auf die Personalsituation im Steueramt gemacht worden.
- Bei einer Entspannung der Personalsituation könne der Rückstand bei den Gewerbesteuerbescheiden kurzfristig wieder auf ein normales Niveau zurückgeführt werden.
- Da im Durchschnitt über Haftungsansprüche gegenüber gesetzlichen Vertretern von Unternehmen 20-25% der städtischen Forderungen an Gewerbesteuer realisiert werden könne, betrage der Schaden aus den Verjährungen in den genannten 232 Kleinfällen (Gesamtvolumen der Forderungen: 407.158 €) für die Stadt ungefähr 80.000 – 100.000 €.
- Durch den befristeten Einsatz von zwei Betriebsprüfern in Bereich der Festsetzung der Gewerbesteuer konnten ungefähr 2 Mio. € Einnahmen nicht realisiert werden, denn im Durchschnitt ergeben sich aus der Arbeit eines Betriebsprüfers pro Jahr Einnahmen in Höhe von ungefähr 1 Mio. €. Jedoch lohne sich der Einsatz dieser Mitarbeiter im Bereich der Festsetzung der Gewerbesteuer, denn so konnten drohende Einnahmeverluste in Höhe von 4,64 Mio. € verhindert werden.

Frau Stadtkämmerin Klug erwartet, dass es mit der Schaffung von Karrierechancen im Amt gelingen werde, die Abwanderung von qualifizierten Sachbearbeitern zu stoppen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sieht deutliche Fortschritte in der Personalgewinnung: Für zurzeit 15 Vakanzen (von 103 Stellen) gebe es über 60 Bewerbungen. Das Stellenbesetzungsverfahren werde zudem beschleunigt. Die Krankenquote im Steueramt sei im stadtweiten Vergleich zu hoch. Zudem gebe es eine auffällig hohe Fluktuation vom Steueramt in andere Ämter der Verwaltung. Daran müsse noch gearbeitet werden, aber zumindest für das laufende Jahr sei der Saldo positiv, das heißt insgesamt 7 Mitarbeiter sind in 2018 hinzugekommen. Alle Stellenplananträge des Amtes zu den Haushaltsplänen 2018 und 2019 wurden vom Rat genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass sich die Verwaltung im Hinblick auf die unwiederbringlich verlorenen Einnahmen in Höhe von ungefähr 2,1 Mio. € der Frage nach einem Organisationsverschulden stellen müsse.

RM Detjen bittet die Verwaltung darzustellen, wie die 172 Mio. € ohne zusätzliche Stellen realisiert werden können. Er fordert ein langfristiges Konzept, wie das notwendige Personal rekrutiert werden könne. Er sei der Meinung, dass die Verwaltung mehr Betriebsprüfer hätte einstellen sollen.

Er halte es darüber hinaus für einen Systemfehler in der Verwaltung, dass die Einnahmenerzielung nicht mit der erforderlichen Priorität behandelt werde. Dies zeige sich exemplarisch am Text der Pressemitteilung vom 15.11.2018 zu diesem Thema, in dem von „kleineren Fällen“ mit „80.000 – 100.000 €“ die Rede sei. Dies sei aber für viele Bürgerinnen und Bürger sehr viel Geld.

RM Breite unterstützt die Aussagen des Vorsitzenden. Gegebenenfalls sollte der Finanzausschuss einen Unterausschuss einrichten, der sich mit dieser Frage befasst.

RM Frank verweist auch auf die Pressemitteilung vom 15.11.2018, in der die drohenden Einnahmeverluste seiner Meinung nach zu sehr relativiert werden. Er sehe das Hauptproblem im Mangel an Betriebsprüfern und deren zu geringer Besoldung. Diese führe zu übermäßig hoher Fluktuation. Er fordert eine regelmäßige Berichterstattung über die Aufarbeitung der Probleme im Finanzausschuss.

Der Ausschussvorsitzende kritisiert die Pressemitteilung als nicht angemessen.

Redaktioneller Hinweis: Die per Mail versandte Presseinformation zur Klarstellung der vorherigen Berichterstattungen in Sachen Gewerbesteuer im Wortlaut:

„Das Steueramt hat in seiner üblichen Berichtsform dem Finanzausschuss über unterjährig eingetretene Risiken und kalkulierte Mindereinnahmen bei den Gewerbesteuereinnahmen berichtet. Dabei sind die genannten „Mindereinnahmen“ bei der Gewerbesteuer in Höhe von etwa rund 2 Millionen Euro nach dem IST-Ergebnis des Jahres 2016 theoretisch errechnet worden. Basis der Kalkulation ist das durchschnittliche „Erfolgsergebnis“, das ein städtischer Betriebsprüfer, der bei Betriebsprüfungen die Landes-Finanzbeamten begleitet („Kölner-Modell“), pro Jahr an Einnahmen für die Stadt Köln erzielen kann.

Durch unbesetzte Stellen in anderen Bereichen der Gewerbesteuer mussten städtische Betriebsprüfer mit Aufgaben der Steuerfestsetzung und Haftungsprüfung betraut werden, um dort höhere Ausfälle zu vermeiden. Bei der „Haftung für Steuerschulden“ erfolgte die Arbeits-Konzentration auf die hohen Steuerschulden. Offen sind bisher nur kleinere Fälle, wo das Ausfallrisiko insgesamt rund 80.000 – 100.000 Euro beträgt; dies sind erfahrungsgemäß 20 bis 25 Prozent der offenen Steuer (in der Mitteilung an den Finanzausschuss mit rund 400.000 Euro beziffert). Auch hier liegt der Grund im Mangel an der kurzfristigen Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal auf dem derzeitigen internen und externen Arbeitsmarkt.

Die Verwaltung hat ein Paket von Gegenmaßnahmen entwickelt, das sich in der Abstimmung befindet. Kerninhalte des Vorschlages sind eine neue Aufbaustruktur sowie eine Anpassung der entsprechenden Stellenbewertungen an das Anforderungsprofil.“

Frau Stadtkämmerin Klug stellt klar, dass es nicht zu einem Ausfall an Gewerbesteuereinnahmen im Volumen von 172 Mio. € kommen werde. Die Unterbesetzung liege nicht originär im Bereich der Betriebsprüfer. Es mussten in einer mehreren Vakanzen geschuldeten Krisensituation zwei Betriebsprüfer befristet umgesetzt werden, um Schaden durch hohe Einnahmeverluste zu vermeiden. Dies sei richtig und notwendig gewesen. Sie halte es als Lehre daraus für diskussionswürdig, ob zur Flexibilisierung ein weiterer Betriebsprüfer eingestellt werden sollte.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2018
3637/2018**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.3 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeits- und Erfahrungsbericht für die Zeit von 09/2017 - 05/2018
3010/2018**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.09.2018
3279/2018**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.5 22. Bericht zur Situation Geflüchteter
3355/2018**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.6 Sachstand zum Projekt Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe
3437/2018**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**3.1 Erhebung von Straßenbaubeiträgen
Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.11.2018
AN/1614/2018**

Die Anfrage wird zurückgestellt, bis eine Beantwortung erfolgt ist.

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**5.1 Vorstellung des Gleichstellungsplans 2019 bis 2023
3397/2018**

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass diese Beschlussvorlage im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergaben/ Internationales nicht behandelt wurde und in Folge dessen zurückgestellt werde.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln

6.1 Erneuerung Asphaltdecke Zoobrücke, hier: Mitteilung über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gem. §24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. §8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2018 2401/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt die Erhöhung der Investitionsauszahlungen bei der Realisierung der Maßnahme „Erneuerung der Fahrbahnabdichtung Zoobrücke (Strombrücke, Los A und Betonbauwerk, Los B)“ von maximal 2.390.850 € zur Kenntnis. Die Kosten dieser Investitionsmaßnahme erhöhen sich somit von 6.175.865 € auf nunmehr maximal 8.566.715 €. Der bisher beschlossene Gesamtkostenrahmen der Maßnahme in Höhe von 9.608.405 € wird nicht überschritten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

6.2 Umgestaltung des Knotenpunktes Neusser Landstraße/Oranjarahofstraße in einen Kreisverkehr, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten 2642/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt eine Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umgestaltung des Knotenpunktes Neusser Landstraße/Oranjarahofstraße in einen Kreisverkehr“ über insgesamt 345.565,30 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 976.565,30 € statt bisher 631.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**6.3 Umgestaltung des Chlodwigplatzes, hier: Mitteilung über eine weitere Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
2657/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt eine weitere Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umgestaltung des Chlodwigplatzes“ über insgesamt 638.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 2.280.363,07 € statt bisher 1.642.363,07 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**6.4 Generalinstandsetzung der Troisdorfer Straße, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. §24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. §8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2018
2787/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalinstandsetzung der Troisdorfer Straße“ über insgesamt 220.234,59 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 374.734,59 € statt bisher 154.500 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

6.5 Grünerschließung Kriebelpfad / Ausgleichsmaßnahme

**Unterrichtung des Rates über eine Kostenerhöhung nach § 24 Abs. 2 GemHVO im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Finanzstelle 6700-1301-6-1010 / Grünerschließung Kriebelpfad, Ausgleichsmaßnahme (Festwert). Der Rat nimmt die Kostenerhöhung i. H. v. 132.000 € zustimmend zur Kenntnis.
3323/2018**

Der Finanzausschuss verweist die haushaltsrechtliche Unterrichtung ohne Votum in den Rat.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Ersatzbeschaffung von 27 Aufsitzrasenmähern
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung
3007/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der Bedarfsfeststellung durch den Ausschuss für Umwelt und Grün die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung (2019) in Höhe von 960.925,- € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2018.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.2 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Systemertüchtigung des Kernsystems Verkehrsmanagement sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6400-1201-0-0008, Upgrade Verkehrsmanagementsystem 3255/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplanes 2019 – die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 826.770 € für die Systemertüchtigung des Kernsystems Verkehrsmanagement im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6400-1201-0-0008, Upgrade Verkehrsmanagementsystem, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

9.1 Überplanmäßige Aufwendungen und überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 - Teilplan - 0209 Ausländerangelegenheiten 2878/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt gemäß § 83 GO NRW überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und die überplanmäßige Bereitstellung investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 für den Teilplan 0209 des Ausländeramtes:

1. Im Teilergebnisplan 0209 – Ausländerangelegenheiten – überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 260.000 EUR in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie in Höhe von 635.000 EUR in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die vorläufige Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von 895.000 EUR er-

folgt sowohl durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in Höhe von 150.000 EUR im Teilergebnisplan 0104 – IT- und Kommunikationsdienste – Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen als auch durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in Höhe von 745.000 EUR im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

2. Investive Mehrauszahlungen in Höhe von 70.000 EUR im Teilfinanzplan 0209 – Ausländerangelegenheiten, Teilplanzeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-0209-0-0001 - Beschaffung bewegl. Anlagevermögen.

Die Deckung erfolgt im Haushaltjahr 2018 durch entsprechende investive Minderauszahlung im Teilfinanzplan 0205 – Verkehrsüberwachung, Teilplanzeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-0205-0-0100 - Beschaffung KFZ Verkehrsdienst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**9.2 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hier: überplanmäßige Auszahlung im Bereich der städtischen Schuldendiensthilfe
3216/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt für den Tilgungsanteil der städtischen Schuldendiensthilfe an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln eine überplanmäßige Auszahlung im Teilplan 1501 (Wirtschaft und Tourismus), Teilplanzeile 10 (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) in Höhe von 137.950 €.

Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlungen bei der Tilgung von Darlehen im Teilplan 1601 (Allgemeine Finanzwirtschaft) aus der Teilplanzeile 18 (Tilgung von Darlehen).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**9.3 Überplanmäßige Aufwendungen in den Teilergebnisplänen 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, 0202 – Gewerbewesen, 0204 – Verkehrs- und KFZ-Wesen, 0205 – Verkehrsüberwachung im Haushaltsjahr 2018
2934/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt gemäß § 83 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 für die folgenden Teilergebnispläne des Amtes für öffentliche Ordnung:

1. Im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 140.000 EUR in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 100.000 EUR und nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 475.000 EUR in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.
2. Im Teilergebnisplan 0202 – Gewerbewesen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 41.000 EUR in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.
3. Im Teilergebnisplan 0204 – Verkehrs- und KFZ-Wesen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 120.000 EUR in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.
4. Im Teilergebnisplan 0205 – Verkehrsüberwachung überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 360.000 EUR in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie in Höhe von 750.000 EUR in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die vorläufige Deckung der Mehraufwendungen in den Teilergebnisplänen 0201, 0204 und 0204 in einer Gesamthöhe von 1.945.000 EUR erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Die Deckung der zahlungswirksamen Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0202 – Gewerbewesen 0202 – erfolgt teilplanintern durch zahlungswirksame Mehrerträge in gleicher Höhe in der Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

9.4 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen - für das Haushaltsjahr 2018 3455/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen gem. § 83 GO NW in Höhe von insgesamt 2.922.000 € im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 2.512.000 € und in der Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen mit 410.000 € im Haushaltsjahr 2018.

Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 96.500 € und in der Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen mit 9.200 €, im Teilergebnisplan 0701 - Gesundheitsdienste in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 20.900 € sowie im Teilergebnisplan 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft in Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit 2.795.400 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

11 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 (1), § 83 (1) und § 85 (1) der Gemeindeordnung NRW über die von der Kämmerin / den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen

**11.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2018 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2018.
3299/2018**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

**12.1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
3341/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt:

- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2016 wird festgestellt.
- Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 150.978.337,66 € wird in die Ausgleichsrücklage eingestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die beschriebenen Mängel abzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.2 Planungsaufnahme zur Erstellung eines Neubaus der Turnhalle für die KGS Fußballstraße 55, Köln-Merheim
1217/2018**

Beschluss in der Fassung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) für den Neubau einer Zweifachturnhalle für die Katholische Grundschule Fußballstraße 55, 51109 Köln-Merheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben **sowie Wege aufzuzeigen, wie der Auftrag zeitnah abgearbeitet werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.3 Abriss und Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in konventioneller Bauweise auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 8, 50997 Köln-Godorf, Planungsbeschluss 1320/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Abbruch des Bestandsgebäudes auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 8, 50997 Köln-Godorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 42, Flurstück 589 durchzuführen.

Dazu wird die Verwaltung ermächtigt, die erforderlichen Fachplaner und Abrissfirmen zu beauftragen. Die voraussichtlichen Kosten für den Abriss inkl. der Planung belaufen sich auf rd. 460.000 €.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Planungen zu einem Neubau zur Unterbringung von Geflüchteten auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 8, 50997 Köln-Godorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 42, Flurstück 589 aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Fachplaner mit der Vorplanung zur Neubebauung zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Boden- und Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen Kosten für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) betragen voraussichtlich rd. 110.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.4 Neubau von Wohngebäuden im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Causemannstr. 29 - 31, 50769 Köln-Merkenich und Abbruch der bisherigen Flüchtlingsunterkunft - Anpassung des Planungsauftrags 2267/2017/1

Beschluss in der Fassung des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die eigenen städtischen Planungen zu einer Neubebauung im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Causemannstr. 29-31, 50769 Köln-Merkenich, Gemarkung Worringen; Flur 89; Flurstücke 524 und 805, einzustellen.

Stattdessen beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Prüfung, inwieweit das Grundstück mit der Maßgabe vermarktet werden kann, auf dem Grundstück sowohl einen Lebensmittelmarkt für die Nahversorgung, als auch öffentlich geförderte Wohnungen unter Beibehaltung der Maßgaben des Ratsbeschlusses vom 28.09.2017 mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 2.000 m² zu errichten.

Die Verwaltung wird bei der weiteren Planung um Prüfung der folgenden Punkte gebeten:

- Optimierung der Stellplatzplanung mit Hinblick auf den Bau einer Tiefgarage
- Klärung der Möglichkeit einer dreigeschossigen Bebauung bzw. einer möglichst effizienten Ausnutzung des Grundstücks

Außerdem bittet der Stadtentwicklungsausschuss darum, die Direktvergabe einer Erbpacht an den unmittelbar benachbarten Eigentümer zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig zugestimmt

**12.5 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau Brücke Widdersdorfer Straße über die Trasse der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK)
1485/2018**

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

**12.6 Planungsbeschluss zur Errichtung von Neubauten für ein Gymnasium und eine Grundschule in Köln-Ossendorf
2419/2018**

RM Breite berichtet, dass der Sportausschuss die Verwaltung gebeten habe, zu prüfen, ob für die Grundschule eine 2-fach Turnhalle vorgesehen werden könne.

Frau Beigeordnete Dr. Klein sagt eine Prüfung zu. Sie gebe zu Bedenken, dass das Grundstück mit der Internationalen Friedensschule geteilt werde.

Beschluss in der Fassung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt zur Abmilderung des Schulnotstandes die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung

- einer **Gesamtschule** als Ganztagschule an der Fitzmauricestraße mit maximal 6 Zügen zuzüglich einer 3-fach Turnhalle bzw. optional einer 2-fach Turnhalle sowie einer Hausmeisterwohnung

- eines 1-zügigen Grundschulgebäudes inklusive einer 1-fach Turnhalle an der Anna-Lindh-Straße,

beide in 50829 Köln-Ossendorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtschulplanung entsprechend anzupassen und die Planungen und Kostenermittlungen für die Schulen aufzunehmen und voranzutreiben **sowie Wege aufzuzeigen, wie der Auftrag zeitnah abgearbeitet werden kann.**

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, an die Moderne Stadt als Grundstückseigentümerin mit der Fragestellung heranzutreten, ob von dort Bereitschaft zur Errichtung des bzw. der Schulgebäude besteht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der FDP-Fraktion - zugestimmt

12.7 Aufhebung der Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses "Beleuchtung entlang der Wegeverbindung Am Baggerfeld zwischen Esch und Pesch"
2324/2018

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

12.8 Stadtverschönerungsmittel des Stadtbezirkes Lindenthal für die Jahre 2017/2018
2524/2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt in Ergänzung seiner Freigabe v. 02.07.2018 die Freigabe weiterer 3.377,72 € für die von der Bezirksvertretung Lindenthal im Rahmen des Stadtverschönerungsprogramms beschlossene Maßnahme Aufstellen von 5 Bänken mit Rückenlehne, zwei davon auf der Nordseite, an den vom Stadtraum-Management vorgesehenen Stellen im Bereich Aachener Straße zwischen Maarweg und HGK-Trasse.

Desweiteren beschließt der Finanzausschuss die Freigabe der übrigen Mittel in Höhe von

193.765,55 € EUR für die von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen folgenden Maßnahmen in folgender Aufteilung:

a)Aachener Straße zwischen Maarweg und HGK-Trasse:

- Sanierung der Baumbeete/Baumscheiben aller Straßenbäume auf der Südseite; einheitlicher Baumscheibenschutz durch die von Stadtraummanagerin Franka Schinkel vorgeschlagenen Einfassungen.

- Errichtung von acht sog. Pflanzstationen (durch Sitzbank verbundene Pflanzkübel) an den vom Stadtraum-Management planerisch vorgesehenen Stellen.

- Pflege von Stadtmobiliar – Entfernung von Aufklebern und Lackierung mit Anti-Graffiti-Anstrich

ca. 93.000 €

b)Dürener Straße

- Pflege von Stadtmobiliar – Entfernung von Aufklebern und Lackierung mit Anti- Graffiti-Anstrich

ca. 20.000 €

c)Mommsenstraße zwischen Gürtel und Zülpicher Straße:

- Pflege bzw. Neueinfassung der Baumscheiben

ca. 80.000 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.9 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2016/2017 des Gürzenich-Orchesters
Köln
2808/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Gemäß § 4 c der Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters Köln in Verbindung mit § 26 Abs.3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) werden der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 08.06.2018 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH versehene Jahresabschluss zum 31.8.2017 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2016 bis 31.8.2017 festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 1.9.2016 bis zum 31.8.2017 in Höhe von EUR 811.099,34, der sich aus dem Jahresfehlbetrag 2016/2017 in Höhe von EUR -238.580,54 nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag von EUR 1.044.361,88 sowie Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 5.318,00 ergibt, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.10 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wirtschaftsjahr
2018/2019
2535/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt gemäß § 4 Betriebssatzung i.V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig. VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.11 Umsetzungsbericht zum Diversity Konzept „2020: Köln l(i)ebt Vielfalt“
2905/2018**

Beschluss in der Fassung des Ausschusses Soziales und Senioren:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt den Umsetzungsbericht des Diversity Konzeptes „2020: Köln l(i)ebt Vielfalt“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage den Ausbau von Diversity-Management und Interkultureller Öffnung als Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung voranzutreiben und zu etablieren. Dazu sind ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.12 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2021
1616/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2021.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der Stadt Köln sowie der beteiligten Kreise und der Stadt Leverkusen.

Im Hpl.-Entwurf 2019 und der ihm beigefügten Mittelfristplanung sind im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 – Zuwendungen und allg. Umlagen – und 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – sowie die Aufwendungen in den Teilplanzeilen 11 – Personalaufwendungen - , 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und 16 – sonstigen ordentliche Aufwendungen – veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.13 Planungsbeschluss zur Errichtung von Neubauten für eine Gesamtschule und zwei Grundschulen im Neubaugebiet Rondorf Nord-West
2574/2018**

RM Tokyürek bittet, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen, da ihre Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

RM Frank weist darauf hin, dass im Rat eine Abstimmung über diese Vorlage in der Fassung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft (Anlage 7) erfolgen solle.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**12.14 Sanierung der Sporthalle an der Realschule Neusser Straße 421, 50733 Köln - Baubeschluss
2622/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sporthalle in der Peter-Ustinov-Realschule, Neusser Str. 421, 50733 Köln gemäß der Energieleitlinie mit Gesamtkosten in Höhe von 1.530.000 Euro brutto, stellt den Bedarf fest und beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Bau durchführung und Einrichtung. Zudem genehmigt der Rat der Stadt Köln einen Risikozuschlag in Höhe von 10 Prozent bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten.

Dies entspricht einem Betrag von 151.389 Euro.

Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von rund 54.580 Euro, die voraussichtlich ab Haushaltsjahr 2020 aus bereits veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 9.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 11.000 Euro erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2020 aus veranschlagten Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.15 Förderprogramm Klima-Schritte
2904/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Umwelt und Grün** die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt zur Förderung von Klimaschutz-Kleinprojekten das als Anlage 1 beigefügte Förderprogramm.

Zur Umsetzung des Programms -mit Beginn im Haushaltsjahr 2018- beschließt der Rat die Freigabe von Haushaltsmitteln im Umfang von 100.000 Euro im Teilergebnisplan 1401, - Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Die Mittel zur Fortsetzung des Programms im Haushaltsjahr 2019 werden beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt budgetneutral zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils 100.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff. zu veranschlagen (Teilergebnisplan 1401, - Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen).

Das Förderprogramm wird zunächst auf diesen Zeitraum befristet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.16 Neubau von vier Mehrfamilienhäusern im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf den städtischen Grundstücken Pater-Prinz-Weg, 50997 Köln-Rondorf - Baubeschluss
2961/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Neubau von vier Mehrfamilienhäusern im sozial geförderten Wohnungsbau auf den städtischen Grundstücken **Pater-Prinz-Weg, 50997 Köln-Rondorf** Gemarkung Rondorf-Land, Flur 6, Flurstücke 266, 267, 282, 283 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.17 Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29.06.2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
2816/2018**

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

**12.18 Förderkonzept "Lastenräder für Köln"
3184/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der zur Umsetzung des Förderkonzeptes erforderlichen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, Hj. 2018 und ist damit einverstanden, dass die ggf. im Rahmen des Hpl. – Verfahrens 2019 ff. für das Hj. 2019 berücksichtigte Erhöhung der Fördermittel nicht erneut zur Freigabe vorgelegt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.19 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen in Köln 2018
3179/2018**

RM Frank bittet, die Beschlussvorlage auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

**12.20 Kooperation mit UNICEF Europe und UNICEF Deutschland zur Durchführung des Gipfels "International Child Friendly Cities" vom 15. - 18. Oktober 2019 sowie die Kampagne "30 Jahre UN Kinderrechtskonvention" im Laufe des Jahres 2019
3199/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Planungen für 2019 im Leitprojekt des Dezernates für Jugend, Bildung und Sport „Kinder- und jugendfreundliches Köln“ zur Kenntnis und beschließt die Durchführung des Gipfels "International Child Friendly Cities" in Kooperation mit UNICEF Europe und UNICEF Deutschland sowie die Durchführung der Kampagne „30 Jahre UN Kinderrechtskonvention“.

Die in 2019 erforderlichen Mittel in Höhe von 250.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019 – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

RM Richter hat an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

**12.21 Generalsanierung Zaunhofstraße Köln-Meschenich
1791/2018**

Beschluss in der Fassung des Sportausschusses:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 961.920,- EUR im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten).

Im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier 2017“, wurde für die Generalsanierung der Sportanlage Zaunhofstraße ein Förderantrag gestellt, der mit Zuwendungsbescheid Nr.: 05/53/17 (Projektförderung) von der Bezirksregierung bewilligt wurde.

Die Finanzierung erfolgt über das Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier 2017“. Es stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 927.000,- EUR im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2018-2021 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.22 Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, Teil 2
3328/2018**

RM von Bülow bittet die Verwaltung, dem Ausschuss Kunst und Kultur und dem Finanzausschuss darzulegen, welche Vereinbarung zur Kooperation es zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln bezüglich der Studiobühne gebe. Sollte es keine Vereinbarung geben, solle diese abgeschlossen werden.

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach sagt dies zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Finanzausschuss beschließt die Bezuschussung von Maßnahmen zu „Bau- und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ bis zu der maximal genannten Fördersumme gemäß der beigefügten Anlage. Die Mittel in Höhe von bis zu 66.600 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Voraussetzungen zur Verfügung.

Sofern die Verwaltung beabsichtigt Zuschussempfänger oder eine Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger über 50 Prozent des Ursprungsbetrages zu ändern, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.23 Vergabe Restmittel Antirassismus-Training
3332/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, an das Projekt „Afrodeutsche und Schwarze Kinder in Deutschland stark machen für Eltern und Verwandte Schwarzer Kinder“ im Rahmen der Antirassismuserbeit Fördermittel in Höhe von 2.722 € zu vergeben

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.24 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB); Wirtschaftsplan 2019
3203/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2019 gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung mit folgender Einschränkung zu: „Aktivitäten der StEB, die Mehrausgaben im städtischen Haushalt zur Folge haben, sind zunächst

einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB abzustimmen, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Ausgaben des städtischen Haushalts gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.25 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB); Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), Bericht ABK 2019
3218/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Umwelt und Grün** die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Bericht zum Kölner Abwasserbeseitigungskonzept für das Berichtsjahr 2019 (Bericht ABK 2019) nach Kapitel 5.1.2 der novellierten Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.26 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB); Abwassergebührensatzung 2019
3214/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Umwelt und Grün** die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2019 (Anlage 2) zur Kenntnis.
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung – in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.27 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2016 für die Bühnen der Stadt Köln
3142/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2016 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.09.2015 bis 31.08.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17.05.2017 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH fest.
2. Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2015 bis 31.08.2016 in Höhe von 12.042.494,23 € wird wie folgt verwendet:

• Zuführung einer zweckgebundenen Rücklage	9.635.554,36 €
Sanierung der Bühnen Köln	
• Vortrag auf neue Rechnung	2.406.939,87 €

	12.042.494,23 €
	=====
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird (gem. § 4 EigVO NRW) Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.28 Sicherung des Bühneninterims (Oper / Schauspiel / Tanz) 2019 bis 2022
3262/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat stimmt der Verlängerung des Spielbetriebs der Bühnen im Interim in den Spielzeiten 2019/20, 2020/21 und 2021/22 sowie bis Dezember 2022 zzgl. Nachlaufkosten zu.
Oper und **Kinderoper** werden weiterhin das **Staatenshaus** in Köln Deutz bespielen.
 Das **Schauspiel** wird den Spielbetrieb im **Depot** in Köln-Mülheim fortsetzen.
 Die **Tanzgastspiele** werden im **Staatenshaus** und im **Depot** stattfinden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein konkreter Termin zur Übergabe des Ensembles am Offenbachplatz im IV. Quartal 2022 an die Sparten und ein neuer Kostenrahmen für die Sanierungsmaßnahme voraussichtlich erst im 1. Halbjahr 2019 belastbar dargestellt werden kann.
3. Der Interimsspielbetrieb der Bühnen Köln ist derzeit bis zum 31.08.2019 durch Ratsbeschlüsse abgesichert.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Mittel für die Verlängerung des Interims von Oper (Staatenhaus), Schauspiel (Depot) und Bühnenservice bis Dezember 2022 zzgl. Nachlaufkosten in der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplanes der Bühnen bereits dem Grunde nach vorgesehen sind (1209/2018 – vom Rat beschlossen am 07.06.2018). Der Anteil des Interims am Betriebskostenzuschuss der Bühnen der Stadt Köln wird in Anlage 1 ausführlich hinsichtlich Zeitbezug und Verwendung dargestellt und beträgt 28,19 Mio. Euro.

Durch die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses mittels jeweils für die Spielzeiten aufzustellenden Wirtschaftsplänen kommt es nicht zu negativen Veränderungen des Haushalts der Stadt Köln in den Jahren 2019 bis 2022 f.

4. Das etablierte Interimscontrolling wird mit der Maßgabe einer weiterhin sparsamen Bewirtschaftung des Interim fortgesetzt und der Betriebsausschuss Bühnen regelmäßig auf Basis von Controllingberichten informiert.
5. Der Rat ermächtigt und beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des dem Beschlussvorschlag als Anlage 1 beigelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen. Soweit erforderlich werden die entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschlüsse hiermit gefasst. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.
6. Sollte die Inbetriebnahme und Wiedereröffnung des Ensembles am Offenbachplatz nicht zu Beginn der Spielzeit 2022/23 erfolgen können, wird die Betriebsleitung der Bühnen beauftragt, dem Betriebsausschuss Bühnen, dem Finanzausschuss und dem Rat rechtzeitig ein Anschluss- und Überbrückungskonzept für den Zeitraum bis zum Wiedereröffnungstermin vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.29 Großmarkt Köln - Instandsetzungsmaßnahmen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes bis Ende 2023, Teilergebnisplan 0203 - Märkte 3124/2018

Beschluss in der Fassung des Wirtschaftsausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt,

1. in Abänderung seines Beschlusses vom 19.06.2007 den Betrieb des Großmarktes am Standort Raderberg bis 31.12.2023 zu verlängern (im Sinne der Satzung für die Wochenmärkte und den Großmarkt Raderberg der Stadt Köln - Kölner Marktsatzung - vom 19. Dezember 1994 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Kölner Marktsatzung vom 21. Dezember 2016)
2. Er stellt den Bedarf für die Instandsetzungsmaßnahmen, die zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes des derzeitigen Großmarktes erforderlich sind, fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen mit Kosten in Höhe von derzeit mindestens 1.740.000 € (netto).
und
3. **beauftragt die Verwaltung, bis zur Sommerpause 2019 einen Nachtragsbeschluss über die in dieser Vorlage noch nicht bezifferbaren Kosten vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.30 Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
2218/2018**

**12.30.1 Antwort der Verwaltung auf Fragen zur beabsichtigten Gründung der
KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
3742/2018**

**12.30.2 Weitere Fragen zur beabsichtigten Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
3778/2018**

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage im Wirtschaftsausschuss vertagt wurde. Daher stelle der Finanzausschuss die Beschlussvorlage und die ergänzende Mitteilungen bis zur nächsten Sitzung zurück.

Beschluss:

Die Vorlage und die ergänzenden Mitteilungen werden zurückgestellt.

**12.31 Verteilung der disponiblen Mittel aus dem Leitprojekt "Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft" ab Haushalt 2019
3248/2018**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 – im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Verteilung der disponiblen Mittel aus dem Leitprojekt „Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft“ in Höhe von 374.600 Euro ab dem Haushaltsjahr 2019 gemäß den jeweiligen Fachbeiratsvoten wie folgt:

Theater	31.000 Euro
Tanz	80.000 Euro
Bildende Kunst	62.600 Euro
Filmkultur	61.000 Euro
Musik	40.000 Euro
Popkultur	60.000 Euro
Kulturelle Teilhabe	40.000 Euro
Gesamtsumme	374.600 Euro

Weiterhin beschließt der Rat – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 – im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Erhöhung bzw. Einführung von Institutionellen Förderungen in den Sparten Bildende Kunst,

Musik und Popkultur in Höhe von insgesamt 167.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2019 fortlaufend wie folgt:

Sparte Bildende Kunst

Aufstockung des Zuschusses für das Fotografie Festival „Internationale Photoszene gUG“ auf eine Gesamthöhe von 110.000 Euro (40.000 Euro Mittel Leitprojekt und 70.000 Euro Zusetzungen aus Politischem Veränderungsnachweis) als Institutionelle Förderung für drei Jahre von 01.01.2019 bis zum 31.12.2021. Dieser Beschluss steht laut Haushaltsvermerk unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Antrags und eines gesonderten Votums durch den Fachbeirat Bildende Kunst.

Sparte Musik

Einführung der Institutionellen Förderung für das Netzwerk Kölner Chöre e.V. in Höhe von 8.000 Euro aus den Mitteln des Leitprojektes für die Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022.

Sparte Popkultur

Einführung der Institutionellen Förderung für das WEEK-END Festival in Höhe von 30.000 Euro aus den Mitteln des Leitprojektes für die Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021.

Sparte Kulturelle Teilhabe (Interkultur, Inklusion, Kultur und Stadtentwicklung)

Erhöhung der Institutionellen Förderung für raum13 gGmbH / Deutzer Zentralwerk der schönen Künste in Höhe von 19.000 Euro aus den Mitteln des Leitprojektes auf 75.000 Euro/pro Jahr für die Laufzeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.32 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren 3244/2018

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

12.33 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren 3254/2018

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

12.34 Beschluss des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord 2788/2018

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

13 Mündliche Anfragen

Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Gez. Börschel
Ausschussvorsitzender

Gez. Müller
Schriftführer